30 JAHRE
Städtepartnerschaft
UMKIRCH - BRUGES

NACHRICHTENBLATT DER

Gemeinde Umkirch

Ausgabe 33 | Freitag, 30. April 2021 | Nummer 17



Das Gemeindehochbeet erwacht aus seinem Winterschlaf

Endlich zeigt sich der Frühling von seiner besten Seite, die frostigen Tage liegen hinter uns. So ist die Zeit gekommen das Gemeinschaftshochbeet an der Mühle in Umkirch wieder auf Vordermann zu bringen.

Verknüpft mit einem tollen Ausflug zur Gärtnerei „Frank Salvias Salbeigarten“ wurde das Hochbeet von der zweiten Mädchengruppe des Kinder-und Jugendzentrum frisch bepflanzt. Zu finden sind dieses Jahr alt bekannte Kräuter vom letztem Jahr, wie dem Zitronenthymian. Darüber hinaus gibt es jedoch auch einige spannende neue Pflanzen und Kräuter zu entdecken.

Auch dieses Jahr sind alle Umkircher*innen herzlich willkommen, beim Hochbeet mit zu gärtnern. Wir freuen uns auf jede Mithilfe! Bitte melden Sie sich bei uns.

Ihr Juze-Team
Simon Reuter und Hannah Heinz-Fischer

Tel: 07665 972431
Mail: jugend-umkirch@web.de
Mobil und auch über What`s App/Signal/ Telegram: 0151 58868287
Facebook: Juze Umkirch
Insta: Juze_Umkirch

Musikverein Umkirch

Kuchenverkauf zum Muttertag

Wir freuen uns, Ihnen den Muttertag am **Sonntag, 9. Mai 2021**, bei schönem Wetter mit einem Stück Kuchen versüßen zu können:

Zwischen 11 Uhr und 16 Uhr bieten wir Ihnen im „Pumpenhäusle" auf dem Gutshof selbstgebackenen Kuchen an:
hygienisch verpackt, zur kontaktlosen Abholung und für den Verzehr zu Hause. Ansammlungen auf dem Gutshof sind nicht erlaubt! Alle Helferinnen und Helfer haben im Voraus einen Schnelltest absolviert.

Bitte beachten Sie die AHA-Regeln und genießen Sie ein leckeres Stück zu Hause.





Gemeinde Umkirch

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Tagesmutter – Tagesvater

Eine Aufgabe für mich?

Sie möchten Ihre Familie und Ihr Berufsleben miteinander verbinden?

Sie interessieren sich für pädagogische Themen und sind bereit sich weiterzubilden?

Sie möchten Verantwortung übernehmen und Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten?

Dann werden Sie jetzt Tagesmutter oder Tagesvater!

Termine für Infoveranstaltungen in Ihrer Region und Wissenswertes für zukünftige Tageseltern finden Sie unter: www.lkbh.de/kindertagespflege

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Berliner Allee 3 • 79114 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 2187-2640 oder 0761 2187-2641
E-Mail: kindertagesbetreuung@lkbh.de

Bücherei geöffnet!

Gemeinde Bücherei Umkirch

....mit kleinen Einschränkungen:

- Der Eintritt Besuch ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung über E-Mail unter gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de oder unter der Telefonnummer 07665 9373920 möglich.
- Termine werden jeweils zur halben oder vollen Stunde vergeben.
- Die Besuchsdauer ist auf maximal 30 Minuten begrenzt. Eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Es besteht die Verpflichtung zum Tagen einer Mund- und Nasenbedeckung für Besucher ab sechs Jahren und zur Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands zwischen den Personen.
- **Maximal zwei Personen** können zum gleichen Termin die Bibliothek nutzen. Die dazugehörigen Kinder unter 14 Jahren fallen nicht unter diese Vorgabe.
- Bei der Terminvereinbarung werden Name, Anschrift, Telefonnummer, Anzahl der Besucher (inklusive Kinder) und die Nutzung der Räume vor Ort abgefragt. Das ermöglicht eine Nachverfolgung von Infektionsketten im Falle einer COVID 19-Infektion. Nach vier Wochen werden die Daten automatisch gelöscht.



Wir werden außerdem den eingerichteten Bestell- und Abholservice während unserer Öffnungszeiten beibehalten.
Wir freuen uns darauf, Sie wieder in unserer Bücherei begrüßen zu dürfen.

Ihr Bücherei-Team
Vera Wendt und Helena Bröckel

Gemeinde Bücherei Umkirch

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 / 93739-20
e-mail: gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de
https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Bücherei

Dienstag:	15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 – 13.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
In den Schulferien:	
Dienstag:	15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch:	15.00 – 19.00 Uhr

Der Buch-Tipp für unsere jungen Leserinnen und Leser



Gelesen für unsere jungen Leserinnen und Leser von Juli Zeh aus der Buchhandlung Fundevogel

Socke und Sophie – Pferdesprache leicht gemacht

Sophie hat einen Dachschaden und der lautet „Pferde". Das können Papa, Mama und ihr kleiner Bruder Sabbel nicht so ganz verstehen, denn Fußball ist doch viel spannender. Aber nicht für Sophie, für die gibt es nämlich nichts schöneres, als ihren Nachmittag auf dem Michaelis-Hof bei den Pferden im Stall zu verbringen. Und als sie dann auch noch das Pony Socke zum Wiederaufpäppeln und Pflegen bekommt, scheint das Glück perfekt zu sein. Doch schon bald merkt Sophie, dass Socke zu pflegen überhaupt nicht einfach ist. Ganz im Gegenteil, denn Socke hat schlimme Erfahrungen mit Menschen gemacht und traut ihnen nicht mehr. Deswegen kommt es auch immer wieder zu gefährlichen Situationen, die sie gemeinsam überwinden müssen. Aber am schlimmsten ist: Wenn Socke sich bis Weihnachten nicht reiten lässt, wird er endgültig als Problempferd abgeschrieben und weggegeben. Deswegen muss Sophie schnellstens sein Vertrauen gewinnen und Pferdesprache lernen...
Wusstet ihr, dass Juli Zeh nicht nur Autorin, sondern auch Pferdeexpertin ist? Deswegen findet ihr in der Geschichte auch lauter interessante Informationen rund um das Thema Pferde und ihre Haltung - und die werden am Ende des Buches sogar noch einmal erklärt. Ein berührendes und zugleich spannendes Buch über die Freundschaft und das Band zwischen Menschen und Pferden und für alle, die selber ein bisschen in Pferde vernarrt sind oder etwas über sie lernen möchten.



FUNDEVOGEL
Kinder & Jugendbuchhandlung
Marienstr. 13, 79098 Freiburg
0761-25218
info@fundevogel.de

ISBN: 978-3-423-**76325**-7 • Dtv Verlag, 14, 95 €
Ab 9 Jahren zum Vor- und Selberlesen

Ihr Bücherei-Team der Gemeindebücherei Umkirch

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Bundesregelung

*bis zum 14. Geburtstag

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags-und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- **FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
  Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

Bundesregelung

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereiche dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegedienstleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr.**

Bundesregelung

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bundesregelung **Ausnahmeregelung:** Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 23.04.2021

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten.
Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen:
außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich.
Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.

Bundesregelung

Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen:
Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen

Bundesregelung

- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Arbeiten

Bundesregelung

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

Bundesregelung

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Bundesregelung
Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden..

Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Bundesregelung
Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**
Stand: 23.04.2021

Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

✖ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Bundesregelung
Beerdigungen mit maximal 30 Personen.

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

✖ Touristische Busreisen
✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

Sport

Bundesregelung

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Bundesregelung

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Zirkusse

Geöffnet:
- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect" sowie „Click&Meet":
- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:
- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Bundesregelung

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 23.04.2021

Baden-Württemberg.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

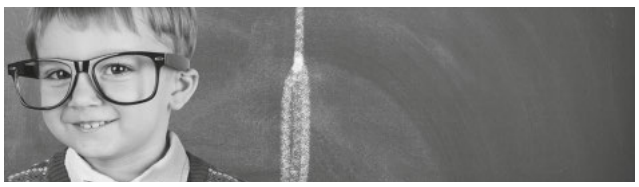
Dringend ehrenamtliche Englisch - Nachhilfelehrerin gesucht

Gemeinde Umkirch

Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e. V.

Für eine engagierte 16-jährige 10. Klässlerin mit Migrationshintergrund in der Abschlussklasse der Realschule suchen wir dringend für das Fach Englisch eine Ehrenamtliche (gerne pensionierte Lehrerin, Studentin oder Abiturientin) die jetzt kurz vor dem Schulabschluss mit ihr Lernstoff wiederholt. Sie hat bereits ab September 2021 einen Platz am Berufskolleg und will dort die Fachhochschulreife ablegen sowie Assistentin für Bauzeichner werden.

Bei Interesse sich zu engagieren, melden Sie sich bitte bei Judith Penkert-Tchitnga, Caritas - Integrationsmanagement im Rathaus Umkirch Tel. 07665 505 17. Vielen Dank.



Corona-Schutzimpfung

Gemeinde Umkirch

Deutsches Rotes Kreuz

Hilfe bei der Vereinbarung eines Impftermins durch das Corona-Helfernetzwerk erfolgreich abgeschlossen.

Der DRK-Ortsverein hat in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung in den letzten Wochen unzählige Impftermine für Umkircher Bürger*innen gebucht und die Bestätigung persönlich vorbei gebracht. Dadurch konnten viele Senioren*innen im hohen Alter durchgeimpft werden.

Das gemeinsame Angebot war für viele betagte Impfwillige eine sehr hilfreiche Möglichkeit, so schnell wie möglich geimpft zu werden. Wir freuen uns sehr, dass wir unsere betagten und kranken Bürger*innen so unterstützen konnten.

Seit letzter Woche besteht die Möglichkeit, einen Impftermin beim Hausarzt zu vereinbaren. Aus diesem Grund und weil mittlerweile viele Hochbetagte in Umkirch durchgeimpft sind, werden wir unseren Impfterminservice einstellen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle beteiligten Rot-Kreuz-Mitarbeiter und an die Gemeindeangestellten.

Ihr Corona-Helfernetzwerk Umkirch
(DRK-Ortsverein und Gemeindeverwaltung)

Kostenlose Corona-Schnelltests

Schnelltestzentrum Umkirch am Gutshof, Hauptstr. 7 (gegenüber Volksbank)

Der DRK-Ortsverein Umkirch und die Apotheke am Gutshof richten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein Corona-Schnelltestzentrum in der Umkircher Ortsmitte ein. Im Rentamt-Gebäude am **Gutshof, Hauptstr. 7 (gegenüber Volksbank)** können sich **ab sofort alle** Bürger*innen **kostenlos** auf Corona testen lassen. Mit der Aktion will die Gemeinde Umkirch aktiv dazu beitragen, der Pandemie mit erweiterten Testkapazitäten aus dem Landeskontingent besser begegnen zu können.

Für das Schnelltestzentrum hat die Gemeinde die Räumlichkeiten im **Rentamt** und die Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Koordination übernimmt der DRK Ortsverein und die Apotheke am Gutshof.

Rahmenbedingungen:

- Die Öffnungszeiten sind von:
  Montag: 08.30 – 10.30 Uhr und von 16.00 – 18.00 Uhr
  Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr
  Mittwoch: 08.30 – 10.30 Uhr und von 16.00 – 18.00 Uhr
  Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr
  Freitag: 08.30 – 10.30 Uhr und von 16.00 – 18.00 Uhr
  Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr
  Außerhalb der Öffnungszeiten melden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch bei der Apotheke am Gutshof (Tel.: 07665/51626)
  Bitte vereinbaren Sie einen **Online-Termin** unter **www.apothekeamgutshof.de**
  oder falls Sie keine Möglichkeit zur Anmeldung haben, kommen sie einfach direkt ins Testzentrum!
- Personalausweis oder Reisepass erforderlich
- Zutritt zum Schnelltestzentrum grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung und Zutrittsberechtigung.
- Nach erfolgreicher Anmeldung wird von ausgebildetem Personal ein Abstrich vor Ort genommen und ausgewertet. Nach ca. 15 Minuten steht das Ergebnis des Tests fest.
- Im Falle eines positiven Tests muss man sich sofort in häusliche Quarantäne begeben. Außerdem ist zur Absicherung laut Vorgaben des RKI ein PCR-Kontrolltest durchzuführen. Im Falle eines positiven Ergebnisses erhalten Sie vor Ort alle hierzu notwendigen Informationen. Da es sich bei SARS-CoV-2 nach dem Infektionsschutzgesetz um eine meldepflichtige Krankheit handelt, wird das Gesundheitsamt automatisch von uns benachrichtigt.
- Wichtiger Hinweis:
  Das Ergebnis des Antigen-Schnelltests stellt eine Momentaufnahme der möglichen Virenlast dar und bietet keine 100prozentige Sicherheit, dass die getestete Person nicht mit SARS-COV2 infiziert ist. Die Reduktion von Kontakten sowie die Einhaltung der AHA+L+A-Regeln haben stets oberste Priorität.

Ihr Team des Schnelltestzentrums Umkirch

Ein Blumenstrauß als Dankeschön erhielten die drei verantwortlichen Damen vom Schnelltestzentrum

Eine schöne Überraschung erlebten die drei verantwortlichen Damen des Umkircher Schnelltestzentrums. Eine Umkircher Bürgerin drückte mit dieser Geste ihren Dank für das außergewöhnliche Engagement des Organisation-Team sowie der vielen ehrenamtlichen Helfer*innen aus.



Amelie Haenel vom DRK, Ulrike Röttele aus der Apotheke am Gutshof und Roswitha Heitzler vom DRK

Informationen zu den Corona-Impfungen in Baden-Württemberg

Fahrdienst des Corona-Helfernetzwerks
In Baden-Württemberg wurden im ganzen Land Impfzentren geschaffen, um möglichst schnell viele Menschen gegen das Corona-Virus impfen zu können.

Hier finden Sie weitere Informationen zu den Corona-Impfungen in Baden-Württemberg: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/

Für unsere Region erhalten Sie die Impfung im **Zentralen Impfzentrum an der Neuen Messe in Freiburg**.
Weitergehende Informationen hierzu finden Sie unter www.corona-impfzentrum-freiburg.de.
Die Fahrt zum Impfzentrum muss privat organisiert werden. Die Impfung selbst ist kostenlos. Bitte kontaktieren Sie Ihre Angehörigen zur Einrichtung des Fahrservices oder nutzen Sie einen Taxi-Transport zur Neuen Messe.
Gerne unterstützt das **Corona-Helfernetzwerk Umkirch** unsere älteren Bürgerinnen und Bürger ab dem 70. Lebensjahr, die selbst nicht mehr fahrtauglich sind und keine Angehörigen haben, die Sie zum Impfzentrum bringen können. Mit der Unterstützung des DRK-Ortsvereins konnte ein **Fahrdienst** in unserer Gemeinde organisiert werden. Vielen Dank hierfür an alle Helferinnen und Helfer!
Melden Sie sich bitte im Bürgerbüro, unter Tel. 07665 505-13 oder-14 und-15, auch gerne per Mail unter buergerbuero@umkirch.de

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Aus der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2021:

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 8. März 2021:
Bürgermeister Laub gab bekannt, dass der Gemeinderat der Ansiedlung einer Firma im Gewerbegebiet Auf der Heu zugestimmt habe sowie, dass die entsprechenden Verhandlungen zum Verkauf des betreffenden Areals beschlossen worden wären.

2. Forsteinrichtungserneuerung 2021-2030
- Beratung und Beschlussfassung:
Alle zehn Jahre, dies ist im Landeswaldgesetz und der Forsteinrichtungsverordnung vorgeschrieben, müssen Kommunen für ihren Wald einen Zehn-Jahres-Plan, das Forsteinrichtungswerk, vorlegen. In Umkirch geschah dies zuletzt im Jahre 2011, so dass für das laufende Jahr eine Fortschreibung bis zum Jahre 2030 anstand. Diese stellten Revierförster Herr Ehrler, der Leiter des Forstamts Staufen, Herr Kilian, sowie die Planverfasserin, Forsteinrichterin Frau Binder dem Gemeinderat vor. Die Ratsmitglieder hatten zudem im Vorfeld der Sitzung Gelegenheit gehabt, mit den Fachleuten eine Waldbegehung zu unternehmen.
Frau Binder begann ihren Vortrag mit der Zielsetzung des Planwerks. Hier stand der Erhalt des Waldes an der Spitze der Prioritätenliste. Dabei stets im Auge zu behalten wären die drei Waldfunktionen Ökonomie, die Gewinnung des Rohstoffes Holz, Ökologie, der Lebensraum für Tiere und Pflanzen und Naherholung, der Aufenthalt des Menschen, die zumindest teilweise in Widerspruch zueinander stehen können. Den Ist-Zustand des knapp 66 Hektar großen Umkircher Gemeindewaldes bezeichnete die Forsteinrichterin als gut, nicht zuletzt da es sich um einen Mischwald handle und Ausfälle, wie beispielsweise durch das Eschentriebsterben, kompensiert werden könnten. Im zu 99 Prozent aus Laubbäumen bestehenden Wald hatte denn auch bislang die Esche mit 26 Prozent Anteil dominiert. Dieser sei durch das Eschentriebsterben auf gerade einmal elf Prozent geschrumpft. Neben Naturverjüngung setzte Frau Binder auf die aktive Einbringung klimastabiler Baumarten wie Stieleiche oder Flatterulme. Insgesamt sollten im Planungszeitraum fünf Hektar neuer Wald geschaffen werden, über die Hälfte davon durch Neuanpflanzungen. Das Klima, insbesondere die Trockenjahre 2017, 2018 und 2019 hatten auch den Holzeinschlag im Umkircher Wald stark beeinflusst. Allein im Jahre 2019 hatte der Hiebsatz mehr als das Doppelte des nachhaltigen Hiebsatzes, rund 530 Festmeter betragen. Im Zehn-Jahres-Zeitraum waren 3145 Festmeter anstelle der geplanten 2278 Festmeter Holz eingeschlagen worden. Für den Zeitraum bis 2030 plant die Expertin einen Hiebsatz von 2993 Festmeter, davon allein 1550 Festmeter Eschenholz. Immerhin zwei Hektar des Umkircher Waldes sind auf drei Biotope verteilt, 51 Hektar sind FFH-Gebiete. Aus der Mitte des Gemeinderates kam am Ende des Vortrages die Anregung, die beiden Waldfunktionen Ökologie und Naherholung gleichrangig in den Zielsetzungskatalog aufzunehmen und nicht, wie dort zu lesen, der Funktion Naherholung des Vorrang einzuräumen. Dem Antrag wurden mit großer Mehrheit stattgegeben, dem Forsteinrichtungswerk schließlich einhellig zugestimmt.

3. Hort an der Schule
Vorlage der Jahresrechnung 2020
- Beratung und Beschlussfassung:
Einstimmig billigte der Gemeidnerat das Rechnungsergebnis des Hort an der Schule für das vergangene Jahr in Höhe von 145.842 Euro. Allein runde 140.300 Euro entfallen auf Personalkosten. Zum Thema Personal teilte der Zuständige Fachdienstleiter des Caritasverbandes, Herr Klebes, mit, dass Hortleiterin Frau Kaiser-Kies im laufenden Jahr in den Ruhestand gehen werde. Für die Zeit bis zur Schließung des Horts mit dem Start der Ganztagsschule zum Schuljahr 2022/23 würde jedoch eine Interims-Leitung beschäftigt werden, versicherte Herr Klebes.

4. Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau" bei der Stadt Müllheim zur Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen hier: Vorschlag des Gemeinderates der Gemeinde Umkirch
- Beratung und Beschlussfassung:
Am 1. Juli 2021 nimmt der Gemeinsame Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau" seine Tätigkeit auf. Aufgrund ihrer Einwohnerzahl hat die Gemeinde Umkirch Anrecht auf zwei Sitze im Gremium. Bereits auf der Gemeinderatssitzung Anfang Februar 2021 war beschlossen worden, Umkircher Ausschussmitglieder mit entsprechender Motivation und Qualifikation über einen Aufruf im Nachrichtenblatt suchen und finden zu wollen. Dies war gelungen. Einstimmig sprach sich der Gemeinderat für die Steuerberaterin Frau Heisterkamp und die Architektin Frau Zeitler als künftige Vertreterinnen der Gemeinde im Ausschuss aus.

5. Neue Benutzungsordnung Komm.ONE
- Beratung und Beschlussfassung:
Bereits im Jahre 2018 fusionierten die drei IT-Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg um den Kommunen im Land wettbewerbs- und zukunftsfähige IT-Dienstleistungen zur Verfügung stellen zu können. Inzwischen hat sich nicht nur der Name des fusionierten IT-Dienstleisters aufgrund eines Rechtsstreits von ITEOS in Komm.ONE geändert sondern es wurde auch eine neue Benutzerordnung aufgestellt, welche wiederum vertragliche Anpassungen erforderlich macht. Der Gemeinderat nahm die Änderung der zur Kenntnis und ermächtigte den Bürgermeister zudem einstimmig, einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Komm.ONE abzuschließen.

6. Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung der Überdachung von Eingang und Hof auf Flst.Nr. 1929, Am Gansacker 3, 79224 Umkirch, Bebauungsplan „Gansacker Neufassung"
- Beratung und Beschlussfassung:
Mit deutlicher Mehrheit stimmte der Gemeinderat einer Befreiung vom Bebauungsplan zu. Der Antragsteller möchte anstelle der vor seiner Gastronomie auf der Terrasse befindlichen provisorischen Pavillons eine Terrassenüberdachung anbringen, welche das eigentliche Baufenster überschreitet.

7. Antrag auf Baugenehmigung für den Dachgeschossausbau und Neubau von 2 Dachgauben auf Flst.Nr. 1750/7, Im Hupfuf 7, 79224 Umkirch,Bebauungsplan
- Beratung und Beschlussfassung:
Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben einhellig zu.

Gemeinde Umkirch
Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

Im Bürgerbüro der Gemeinde Umkirch ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle einer/s

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet.
Das Bürgerbüro ist für den Bürgerinnen und Bürger die erste Anlaufstelle der Gemeindeverwaltung. Es handelt sich um eine publikumsintensive Tätigkeit.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Angelegenheiten des Pass- und Meldewesens
- Ordnungsverwaltung, Gewerbeangelegenheiten
- Fundsachenverwaltung
- Wahlen
- Auskünfte, Bearbeitung und Entgegennahme von Anträgen jeglicher Art
- Telefonzentrale

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung
- freundliches Auftreten, bürgerorientiertes Arbeiten
- Engagement, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Gute EDV-Kenntnisse und sichere Anwendung der MS-Office-Programme, Kenntnisse in KM-Ewo und Owi21 sind von Vorteil.

Wir bieten:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- fachbezogene Aus- und Fortbildungen
- Gesundheitsvorsorge mit dem betrieblichen Gesundheitsprogramm Hansefit sowie JobRad

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen **bis Samstag, 15.05.2021** an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp- Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an gemeinde@umkirch.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Diana Burger, unter 07665 505-14, gerne zur Verfügung.

Mehr über die Gemeinde Umkirch finden Sie auch unter www.umkirch.de.

Hundekot auf öffentlichen Wegen und Plätzen

An frequentierten Spazierwegen aber auch auf Grünanlagen ist leider oft das gleiche Bild anzutreffen:
Die Wegeränder sind teilweise mit „Tretminen" übersät. Die Hundekothaufen haben an manchen Stellen das Maß des Vertretbaren überschritten, was verständlicherweise zu Ärger in der Bevölkerung über die Hundebesitzer führt. Und dies mit guten Grund, denn Hundebesitzer sind generell für diese Hinterlassenschaften ihres Hundes verantwortlich und müssen diese entsorgen! Die Entsorgungspflicht von Hundekot gilt generell und ohne Ausnahme!

Manche Hundebesitzer gehen vollkommen fehl in der Annahme, dass mit der Hundesteuer quasi eine Gebühr für die Beseitigung der Hundeabfälle entrichtet wurde. Hundekot gilt rechtlich gesehen als Abfall und muss, wie alle anderen Abfälle auch ordnungsgemäß entsorgt werden. Demnach muss Hundekot vom Besitzer eingesammelt und entweder in der Hausmülltonne oder den öffentlichen Abfallbehältern entsorgt werden.

Verstöße hiergegen können zur Anzeige gebracht und mit einer Geldbuße bestraft werden.

Eine kleine Schaufel und eine Plastiktüte sollten zur Standardausrüstung gehören, wenn ein Hund ausgeführt wird. Im Handel sind spezielle Hundesets erhältlich, mit denen die Kothaufen aufgenommen und beseitigt werden können. In jedem Fall sollte dies geschehen auf gefestigten Gehwegen, Grünflächen, Spiel-, Sport- und Bolzplätzen und landwirtschaftlich genutzten Wiesen.

Die Gemeinde Umkirch ruft alle Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen auch in ihrem eigenen Interesse auf, der gesetzlichen Verpflichtung zur Entsorgung des Hundekots nachzukommen.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Teilsperrung der Straße „Waldstraße"

Aufgrund von Dachsanierungsarbeiten im Bereich der Straße „Waldstraße 15" kommt es voraussichtlich zur Teilsperrung der Straße. Die verkehrsrechtliche Anordnung wird vermutlich bis zum 31.05.2021 verlängert.
Die Arbeiten werden bei halbseitiger Verkehrsführung und unter Vollsperrung des Gehweges durchgeführt. Der Fußgängerverkehr wird umgeleitet.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Bau-Infobox



Projekt:	Aktuelle Phase/Maßnahme:
Umbau Grundschule - 2. Bauabschnitt --> Erstellung von Sanitäranlagen im Bestandsgebäude	Durchführung von Fliesenarbeiten
Projekt:	**Aktuelle Phase/Maßnahme:**
Umbau Grundschule - 4.+5. Bauabschnitt	Ausschreibung Abbruch-/Tiefbau- und Stahlbetonarbeiten
Projekt:	**Aktuelle Phase/ Maßnahme:**
Umbau Grundschule - 3.-5. Bauabschnitt	Ausschreibung Gerüstarbeiten
Projekt:	**Aktuelle Phase/ Maßnahme:**
Ortseingang Umkirch-Ost	Arbeiten Ampelanlage Brugesstraße
Projekt:	**Aktuelle Phase/ Maßnahme:**
Bereich Grünpflege:	Mäh- und Mulcharbeiten laufen aktuell in allen Park- und Grünanlagen Blühwiese entlang Hundackerweg wurde vorbereitet und eingesät

JUBILARE der Gemeinde

Rosmarie Guida	70	01.05.1951
Rosa Mehl	70	14.05.1951
Ivana Reutlinger	75	20.05.1946
Jaqueline Würthner	70	28.05.1951

NACHRICHTEN VOM STANDESAMT

Standsicherheit von Grabmalen

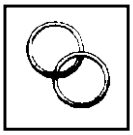
Grabmale und sonstigen Grabausstattungen sind nach der Friedhofssatzung dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

Die für die Unterhaltung Verantwortlichen werden aufgefordert, die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen auf ihre Standfestigkeit überprüfen zu lassen und vorhandene Mängel unverzüglich durch Fachkundige (Steinmetze/Bildhauer) beseitigen zu lassen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, jährlich eine Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen vorzunehmen. Diese Überprüfung mit dem entsprechenden Prüfgerät werden wir in der 19 und 20 KW durch einen Fachbetrieb durchführen lassen. Alle Grabmale die einen Mangel aufweisen, werden wir mit einem Aufkleber versehen, der die Verfügungs- und Nutzungsberechtigten darauf hinweist diese Mängel zu beseitigen.

Die Friedhofsverwaltung weist darauf hin, dass Grabmale, welche umzustürzen drohen oder wesentliche Zeichen der Zerstörung auch umweltbedingt aufweisen, auf Kosten der Verantwortlichen entfernt werden können falls diese nicht in der Lage sind oder sich weigern, die Verkehrssicherheit des Grabmals oder der sonstigen Grabausstattungen in einem angemessenem Zeitraum von 4 Wochen ordnungsgemäß herbeizuführen. Für die Aufbewahrung der entfernten Grabgegen- stände besteht keine Verpflichtung.

Für Rückfragen stehen wir gerne unter der Rufnummer 505-28 zur Verfügung.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



24. April 2021
Nenad Jeveričić & Julia Rebecca Isele, Umkirch



ABFALLBESEITIGUNG

Montag	03.05.2021	Restmüll
Dienstag	04.05.2021	Gelber Sack
Mittwoch	05.05.2021	Biotonne

SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de

Straßenreinigung

Die Straßen im Gemeindegebiet werden monatlich durch die Kehrmaschine gereinigt.
Die nächste Reinigung der Straßen durch die Firma Förster GmbH, findet am **Donnerstag, 6. Mai 2021** statt. Damit die Straßenreinigung besonders effektiv durchgeführt werden kann bitten wir alle Fahrzeugbesitzer, an diesen Tagen die Straßenränder nicht durch parkende Fahrzeuge zu versperren.

Wir danken für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Kinder- und Jugendzentrum Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 4, 79224 Umkirch
Ansprechpartner: Simon Reuter u. Hannah Heinz-Fischer
E-Mail: jugend-umkirch@web.de
Facebook: Juze Umkirch
Tel. 07665 972431; Handy 0151/58868287

Fotoprojekt – Umkirch durch deine Linse

Liebe Kinder und Jugendliche,

habt ihr euch jemals Gedanken über den schönsten Ort/ Platz in Umkirch gemacht?

Mit dem Fotoprojekt wollen wir euch dazu aufrufen euren ausgewählten Lieblingsort zu fotografieren und uns in ein, zwei Sätzen zu schreiben wieso euch dieser Ort besonders gefällt.

Die Fotos werden wir im Anschluss an einem gut zugänglichen Ort innerhalb der Gemeinde ausstellen. Zeigt uns Umkirch aus eurer Perspektive und macht mit!

Einsendeschluss ist am Sonntag den 25.05.2021.

Wir freuen uns auf eure Bilder!

Euer Juze-Team

Fotos können hier eingereicht werden:
What`s App/Signal/ Telegram: 0151 58868287
Facebook: Juze Umkirch
Insta: Juze_Umkirch



vhs Umkirch

79224 Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1
Telefon: (07665) 50518, Telefax: (07665) 50539
E-Mail: vhs@umkirch.de, Homepage: www.vhsumkirch.de

Online-Kurse der VHS

Liebe VHS-Teilnehmerin,

lieber VHS-Teilnehmer,

aufgrund des verlängerten Corona-Lockdowns muss die VHS Umkirch den Unterrichtsbetrieb in Präsenzform weiterhin unterbrechen. Onlinekurse sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Wir haben Ihnen interessante Online-Kurse auf www.vhsumkirch.de zusammen gestellt.

Wir wünschen alles Gute, bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Ihre VHS Umkirch

203.002
Online Seminar für Kinder ab 12, Jugend & Junggebliebene: Wir in Europa -spannende Kulturgeschichte
Monika Schacherer, Kunstvermittlerin, Malerin (BBK, GEDOK)
Zurück in die Zukunft - bei uns & in Europa
Mehr wissen - Spaß haben - mitreden!
1. Griechenland: Wiege unserer-Kultur, Vor- & Frühgeschichte & Geschichte(n)
2. Griechenland: Götter, Tempel & Sport
3. Rom: wie wurde aus dem Dorf ein Weltreich?
4. Leben im alten Rom,
5. Rom, Konstantin & das Christentum
Bitte anmelden: Tel. 07665 940085, oder E-Mail art@schacherer.de
Do, ab 10.06.2021, 18.15 - 19.00 Uhr, 5 Termine
kostenlos
MS-Teams

Virtuelle Werksbesichtigung bei Kärcher
Angeboten von der VHS Winnenden
Link: https://www.vhs-winnenden.de

Kursnummer:	21F10225
Termin:	Mi., 12.05.2021, 16:00 - 17:15 Uhr
Kursgebühr:	5,00 €
Dauer:	1 Termin
Kursort:	Auf Ihrem eigenen PC, Tablet oder Smartphone

Bei der virtuellen Werksbesichtigung bestehend aus einer Unternehmenspräsentation, dem Museum und einer Station aus dem Bereich Forschung und Entwicklung, verschaffen Sie sich einen umfangreichen Überblick über unterschiedliche Themen und Aspekte des Unternehmens am Stammsitz in Winnenden. Wie bedient Kärcher seine Zielgruppen bedarfsgerecht? Wie hat sich das Unternehmen im Laufe der Jahrzehnte entwickelt? Welchen Anteil hat die Forschung & Entwicklung? Begleiten Sie unseren Guide durch das Kärcher Experience Center, das Museum sowie einen Bereich aus Forschung und Entwicklung. Dauer ca. 75 Minuten. Das Angebot ist exklusiv für VHS-Kursteilnehmende. Die 5 Euro Kursgebühr verstehen sich als Verwaltungskostenpauschale für die VHS.
Sehr gerne können Sie während der virtuellen Touren unseren Guides Fragen stellen - entweder per Mikrofon oder über die integrierte Chat-Funktion.
Die Anmeldung erfolgt direkt über die Volkshochschule Winnenden

Sucht im Alter
Angeboten von der VHS Winnenden
Link: https://www.vhs-winnenden.de

Kursnummer: 21F30625
Termin: Mi., 02.06.2021, 19:00 - 20:00 Uhr
Kursgebühr: 6,00 €
Dauer: 1 Termin
Kursleitung: Andreas Raether
Kursort: Auf Ihrem eigenen PC, Tablet oder Smartphone

Immer noch wenig beachtet spielen Suchterkrankungen ab etwa dem 60. Lebensjahr eine zunehmende Rolle. Alkoholbezogene Probleme entstehen gar nicht selten im Alter – und bestehen doch häufig unbemerkt über eine lange Zeit. Ein gleichfalls gewichtiges Thema sind Abhängigkeiten von Medikamenten. Der Vortrag stellt verschiedene Süchte des höheren Lebensalters dar, ihre Anzeichen, ihre Auslöser und damit verbundene Gefahren sowie Hilfsangebote.

Die Anmeldung erfolgt direkt über die Volkshochschule Winnenden

Weitere Kurse finden Sie unter www.vhsumkirch.de



Umkircher Wochenmarkt

samstags
von 7:30 - 12:30 Uhr
auf dem Gutshof

Maskenpflicht auf dem Wochenmarkt

Auf dem Umkircher Wochenmarkt gilt weiterhin die Maskenpflicht. Seit der neuesten Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung gilt in Fußgängerzonen eine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Da dieser Mindestabstand beim Einkaufgeschehen auf einem Wochenmarkt nicht der Fall ist, muss auf dem Umkircher Wochenmarkt eine medizinische Maske getragen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Zitat der Woche

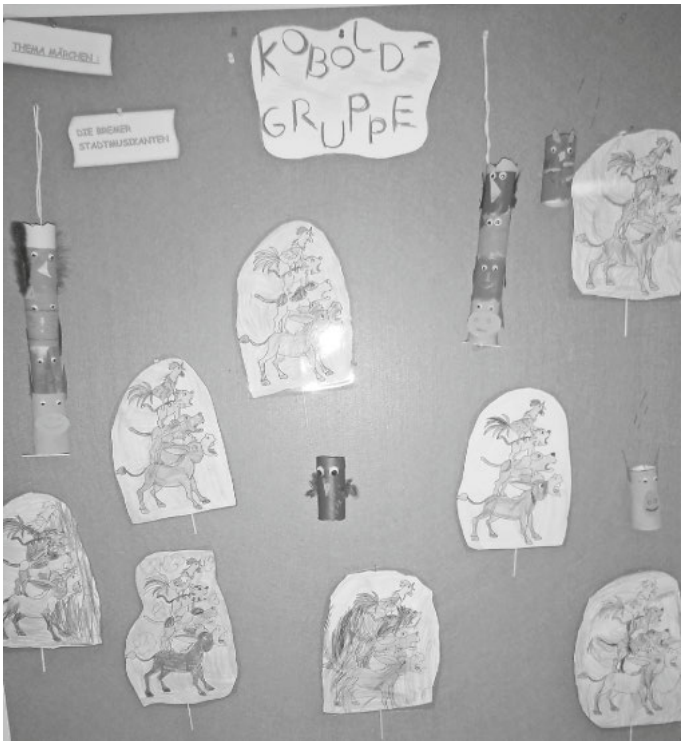
Zu allem Großen ist der erste Schritt der Mut.

Johann Wolfgang von Goethe

Es war einmal... - Im Land der Märchen

„Es war einmal..." Mit diesem Satz beginnen seit mehreren Wochen viele Morgenkreise in der Koboldgruppe der KiTa Umkirch. Gemeinsam mit ihren Erzieher/innen beschäftigen sich die drei- bis sechsjährigen Kinder mit dem Thema Märchen. Thematisiert wurden bereits die Märchen Rotkäppchen, Frau Holle, Dornröschen, der Froschkönig und die Bremer Stadtmusikanten. Das Repertoire reicht noch lange und weitere Märchen sollen folgen. Die Märchen werden erzählt oder vorgelesen und passend dazu entstehen viele kreative Dinge wie Bilder oder Bastelarbeiten. In dem Projekt werden neben der Sprache auch die kognitiven Fähigkeiten, die Fein- und Grobmotorik sowie das Allgemeinwissen gefördert.





Feuerwehr aktuell

Einladung zur Hauptversammlung

am **Mittwoch, 12.05.2021 um 19:00 Uhr**, findet in der **Turn- und Festhalle** der Nachholtermin für die Hauptversammlung 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Umkirch statt.

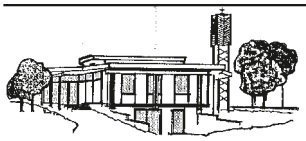
Bedingt durch die derzeit geltenden Corona Regelungen gelten folgende Einschränkungen:
- Die Hauptversammlung wird auf das notwendige Minimum und die anstehenden Wahlen des Kommandantenstellvertreter, sowie des Feuerwehrausschusses reduziert.
- Teilnehmen dürfen nur die aktiven, wahlberechtigten Mitglieder der Wehr sowie wenige weitere Personen, welche zur unabhängigen Durchführung der Wahl erforderlich sind. Leider können auch keine Mitglieder des Gemeinderats an der Versammlung teilnehmen, weshalb es auch keine separate Einladung geben wird.
- Nach Beendigung der Hauptversammlung wird die Veranstaltung aufgelöst, es kann leider kein gemütliches Beisammensein mit Essen und Getränken stattfinden.
- Das Tragen einer FFP2 Maske vor und während der Veranstaltung ist Pflicht.
- Es wird angeraten vor der Teilnahme an der Hauptversammlung einen Corona Test durchzuführen, eine Testpflicht besteht jedoch nicht.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
- Bekanntgabe der Tagesordnung

1. Bericht des Kommandanten
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung
4. Wahlen Kommandantenstellvertreter und Ausschuss
5. Abstimmung Satzungsänderung
6. Bestätigung der Kassenprüfer
7. Wahlergebnis
8. Grußworte Herr Bürgermeister Walter Laub
9. Schlussworte des Kommandanten

Geschätzte Dauer 30 Minuten.

Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch
Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:.
Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Eberhard Deusch: eberhard.deusch@ekiba.de
Gemeindediakonin Friederike Schilka:
friederike.schilka@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTBESUCHE
Die Gottesdienste stehen unter dem Vorbehalt, dass die 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die 100-Grenze an zwei aufeinanderfolgenden Tagen nicht übersteigt. Bitte melden Sie sich deshalb auf jeden Fall mit den untenstehenden Möglichkeiten an. Dann können wir Sie gegebenenfalls informieren, falls diese nicht in der geplanten Weise angeboten werden können.
Wir müssen die Kontaktdaten aller Gottesdienstbesucher erfassen. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
online: ekiu.church-events.de
Mail: umkirch@kbz.ekiba.de
Telefon: 07665/972103
Bitte beachten Sie, dass - wie auch beim Einkaufen oder im ÖPNV - medizinische oder FFP2 Masken getragen werden müssen.

Bei gutem Wetter finden die Gottesdienste auf der Wiese beim Ev. Gemeindezentrum statt. Bitte denken Sie an warme Kleidung. Die Stühle werden so aufgestellt sein, dass zwei Meter Abstand eingehalten wird. Leider können wir nicht miteinander singen, aber die Orgel wird uns musikalisch begleiten. Nur bei Regen findet der Gottesdienst in der Kirche statt. Trotz aller Beschränkungen wollen wir einen fröhlichen Gottesdienst miteinander feiern und freuen uns auf Ihr Kommen.

Sonntag, 02.05.2021
10.00 Uhr FIRST SUNDAY – Gottesdienst der Konfirmanden mit Taufe von Amelie + Niklas Mörch
Diakonin Friederike Schilka
*Auch für diesen Gottesdienst gilt: Sofern es nicht regnet, feiern wir draußen! Bitte denken Sie an warme Kleidung***.**

Mittwoch, 05.05.2021
19.00 Uhr Info-Abend zur Konfi-Anmeldung Konfirmation 2022, online - Bitte vorher melden, um den Zugangslink zu erhalten!!!



Konfirmanden-Anmeldung Konfirmation 2022

Liebe Jugendliche, liebe Eltern,

es ist soweit: Wir starten den neuen Konfi-Jahrgang 2021/22. Teilnehmen können alle, die zwischen dem 01.07.2006 und 30.09.2008 geboren sind - auch wenn sie noch nicht getauft wurden. Ihr solltet im Schuljahr 2021/22 möglichst in die 8. Klasse gehen, weil ihr in dem Schuljahr Mittwoch nachmittags keinen Pflichtunterricht haben dürft. Solltet ihr noch kein Einladungsschreiben von uns erhalten haben, meldet euch bitte bei Gemeindediakonin Friederike Schilka (friederike.schilka@kbz.ekiba.de).

Am Mittwoch, ***05.05.21 gibt es um 19 Uhr einen Info-Abend online*** - Bitte melden Sie sich vorher per Mail, damit wir Ihnen den Zugangslink zuschicken können - Am *Dienstag, den 18.05.21 findet ab 15.00 Uhr die Anmeldung im Evang. Gemeindezentrum* für die Konfi-Zeit statt. Bitte dazu vorher einen Termin ausmachen, damit wir die Corona-Schutzbestimmungen einhalten können.

Wir hoffen, dass es bis zu den Sommerferien möglich sein wird, dass wir vom 31.07.21 bis 06.08.21 ins Konfi-Camp in die Jugendherberge Lörrach fahren können. Wenn nicht, werden wir als „Plan B" in dieser Zeit Konfi-Tage vor Ort veranstalten. Im neuen Schuljahr werden im monatlichen Wechsel entweder Konfi-Stunden Mittwoch nachmittags oder Konfi-Samstage stattfinden.

Donnerstag, 06.05.2021
18.30 Uhr Heaventeens (14 -18 Jahre), digital

Sonntag, 09.05.2021
10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Eberhard Deusch

Wochenspruch
Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.
Psalm 98,1

Es grüßt Sie Ihr Pfarrer Eberhard Deusch, Gemeindediakonin Schilka und der Kirchengemeinderat.

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665/1728
info@kath-MarGot.de
www.kath-MarGot.de

Samstag, 01.05.
18:30 **Eucharistiefeier** mit der Eröffnung der Maiandacht (Neuershausen)
Sonntag, 02.05.
09:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)
10:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)
10:30 **Eucharistiefeier** zur Kirchweih. Wir Gedenken besonders der Verstorbenen Mitglieder des Kirchenbauvereins St. Gallus e.V. (Hugstetten)
11:45 **Taufe** (Bötzingen)
18:30 **Maiandacht** (Umkirch)
Dienstag, 04.05.
07:00 **Laudes** - das Morgengebet der Kirche (Hugstetten)
09:00 **Andacht** (Umkirch)
Mittwoch, 05.05.
06:45 **Andacht** Gebet in Stille (Bötzingen, Haus Inigo)
Donnerstag, 06.05.
20:00 **Zur Ruhe kommen** - Zeit der Stille - Anbetung (Hugstetten)
21:00 **Komplet** - das Nachtgebet der Kirche (Hugstetten)
Freitag, 07.05.
09:00 **Eucharistiefeier** entfällt (Umkirch)
18:00 **Vesper** - das Abendgebet der Kirche (Hugstetten)
Samstag, 08.05.
18:30 **Eucharistiefeier** zum Patrozinium (Holzhausen)
Sonntag, 09.05.
09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)
10:30 **Eucharistiefeier** mit Diamantener Hochzeit von Richard und Maria Luise Dellenbach (Gottenheim)
10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)
11:45 **Taufe** (Gottenheim)
18:30 **Maiandacht** (Bötzingen)

Bitte beachten Sie:
Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag bis Freitag **vor** dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 4253**00**
*(Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 4253**00**)*

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:
WERKTAGSGOTTESDIENST IN UMKIRCH
Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Margrit Richert, Tel. 07665/7873, gerne entgegen. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

AUS DEN VEREINEN

Musikverein Umkirch

Generalversammlung

Zur Generalversammlung des Musikverein Umkirch am Freitag, 7.5.2021 um 19.30 Uhr laden wir unsere Mitglieder, die Eltern unserer Jungmusiker und alle am Verein Interessierten herzlich ein. Aufgrund der aktuell gültigen Verordnungen, dürfen wir leider keine Veranstaltung vor Ort anbieten und werden diese daher im Online-Format durchführen. Alle Interessierten bitten wir, sich bis heute - Freitag 30.4.2021 - unter vorstand@musikverein-umkirch.de zu melden. Wir werden Ihnen anschließend die entsprechenden Zugangsdaten zukommen lassen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Kassenbericht des Rechners
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Jahresprotokoll
6. Bericht des Ausbildungsteams
7. Gesamtbericht des Vorstandes
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen
10. Verschiedenes

Ihr MVU

Kirchliche Sozialstation

www.sozialstation-boetzingen.de

Gesprächskreis für Trauernde in Umkirch

Die Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V. bietet in Zusammenarbeit mit der Hospizgruppe Eichstetten an fünf Abenden einen Gesprächskreis für Trauernde an:
Aufbruch zu neuen Wegen.
„Denn alles hat seine Zeit:
einatmen und ausatmen,
halten und hergeben,
binden und lösen,
Abschied nehmen und neu beginnen."
Christa Spilling-Nöker

Trauer macht sprachlos. Manchmal ist es eine Hilfe, über die Trauer zu reden, damit Neues wachsen kann. Aufbruch zu neuen Wegen - Gesprächskreis für Trauernde
mittwochs 19.5. - 14.07. 2021
von 18.00-20.00 Uhr im Haus am Mühlbach
Hauptstr. 22, 79224 Umkirch
Der Gesprächskreis findet bei einer Inzidenz unter 100 mit den entsprechenden Hygienevorschriften statt.

Anmeldung:
Antonia Kiechle, Leiterin der Ökumenischen Hospizgruppe Eichstetten, Tel. 07663/ 3757
Dorothee Schulze M.A. (Pastoralpsychologin), Tel.:07663/8969200 oder Mail sozialstation.angehoerigenbegleitung@gmx.de,

Anmeldeschluss, Mittwoch, 12. Mai 2021
Die Teilnahme ist kostenlos

SONSTIGES

Klimawandel in Baden-Württemberg schreitet schneller voran

LUBW stellt Bericht zur Klimaentwicklung in Baden-Württemberg vor

Karlsruhe. Die Zukunft für Baden-Württemberg wird warm, zu warm, sie wird heiß. Dies zeigen die Analysen der Klimamodelle im nun veröffentlichten Bericht der LUBW Landesanstalt für Umwelt-Baden-Württemberg: „Klimazukunft Baden-Württemberg – was uns ohne effektiven Klimaschutz erwartet".
„Der Klimawandel schreitet schneller voran als bisher angenommen. Die mittlere Jahrestemperatur ist in den letzten 30 Jahren um 0,8 Grad gestiegen. Diese Steigerung wurde bisher erst für die Mitte dieses Jahrhunderts vorhergesagt. Die Modelle für Baden-Württemberg zeigen, dass sich dieser Anstieg bis zum Ende

des Jahrhunderts verfünffachen kann, wenn nicht effektive Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden", so Eva Bell, Präsidentin der LUBW.

Heiße und trockene Sommer
Die Sommer werden heißer. Zum Ende des Jahrhunderts könnten es im Extremfall landesweit durchschnittlich pro Jahr 38 statt bisher etwa 5 Heiße Tage mit Temperaturen von 30 Grad und mehr sein. Die heißen Sommer der Jahre 2003 und 2018 mit 27 beziehungsweise 21 Heißen Tagen wären dann nur noch „unterdurchschnittlich heiße Sommer".

Der Schwarzwald erreicht die heutigen Temperaturen der Rheinebene
Regional betrachtet werden der Oberrheingraben und der Rhein-Neckar-Raum, wie heute auch, die höchsten Temperaturen zu verzeichnen haben. In den Hochlagen des Schwarzwaldes könnten die Temperaturen derart stark ansteigen, dass diese zum Ende des Jahrhunderts durchschnittlich denen der heutigen Temperaturen im Oberrheingraben entsprechen würden.

Niederschlagsextreme
Auch die Verteilung der Niederschläge wird künftig extremer. Sie wird sowohl im Jahresverlauf als auch regional sehr unterschiedlich ausfallen. Trockene, heiße Sommer und milde, nasse Winter könnten die Folge sein. Extreme wie Trockenperioden, Starkregen, aber auch Hochwasser werden zukünftig häufiger auftreten.

Pflanzen blühen früher
Die klimatischen Veränderungen führen zu einer früheren Pflanzenblüte. Einerseits kann dies je nach Bewirtschaftung der Landwirtschaft teilweise die heißen Sommer ausgleichen, andererseits birgt die Verfrühung auch deutliche Risiken. Früher blühende Pflanzen können durch Spätfröste geschädigt werden. Dies wird vor allem in der nahen Zukunft (2021 bis 2050) der Fall sein, da in diesem Zeitraum zu Beginn des Jahres noch mit Tagen um den Gefrierpunkt (Eis- und Frosttagen) zu rechnen ist. Ein Szenario, wie wir es auch in diesem Frühjahr erlebt haben.

Publikationsdienst der LUBW: Klimawandel und Anpassung
Der ausführliche aktuelle Bericht „Klimazukunft Baden-Württemberg – was uns ohne effektiven Klimaschutz erwartet" kann als PDF-Datei im Publikationsdienst der LUBW heruntergeladen werden. Im Publikationsdienst stehen weitere Veröffentlichungen der LUBW zum Themenkomplex Klimawandel und Anpassung zur Verfügung.

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
PRESSESTELLE

Regierungspräsidium erteilt Badenova-Tochter WärmePlus Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme am südlichen Oberrhein

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg (RP) hat der Badenova-Tochter WärmePlus die bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme im Feld „Südlicher Oberrhein" erteilt. Wie das RP am Donnerstag mitteilte, waren an dem Verfahren die Fachbehörden und Kommunen als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Badenova möchte in den kommenden drei Jahren im Gebiet zwischen Freiburg, Breisach und Müllheim das geothermische Potenzial des Untergrundes erkunden und bewerten. Dafür werden bekannte geowissenschaftliche Daten ausgewertet und mit modernen geophysikalischen Messungen neue Daten über die Beschaffenheit des Untergrundes im Oberrheingraben gewonnen. An einem geeigneten Standort soll dann ein geothermisches Projekt zur Erschließung tiefer Geothermie vorbereitet werden. Das Ziel ist die Nutzung von Erdwärme für die Wärmeversorgung.

Die bergrechtliche Erlaubnis gestattet dem Unternehmen exklusiv die Erkundung und Erschließung von Erdwärme im Erlaubnisfeld. Anderen Unternehmen sind entsprechende Tätigkeiten verwehrt. Die Inhaberin der Erlaubnis ist dabei verpflichtet, eine planmäßige Aufsuchung nach dem im Antrag dargelegten Arbeitsprogramm vorzunehmen und dem RP jährlich über die Ergebnisse zu berichten und den Fortschritt der Aufsuchung abzustimmen.
Aufsuchungsarbeiten an konkreten Standorten wie geophysikalische Messungen oder Bohrungen sind mit dieser Erlaubnis noch nicht gestattet. Solche Aufsuchungsarbeiten erfordern weitere Genehmigungsschritte, an denen die Träger öffentlicher Belange jeweils beteiligt werden. Das RP setzt zudem eine intensive Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens voraus, um konkrete Aufsuchungsarbeiten vorzubereiten und zu begleiten.

Das RP weist darauf hin, dass die Badenova bereits in den vergangenen Jahren umfangreiche Studien zur Nutzung von Erdwärme im Breisgau und im Markgräflerland durchgeführt hat. Die damit gewonnenen Erfahrungen bilden eine wichtige Grundlage für die aktuellen Planungen.

Gemeinde Ihringen

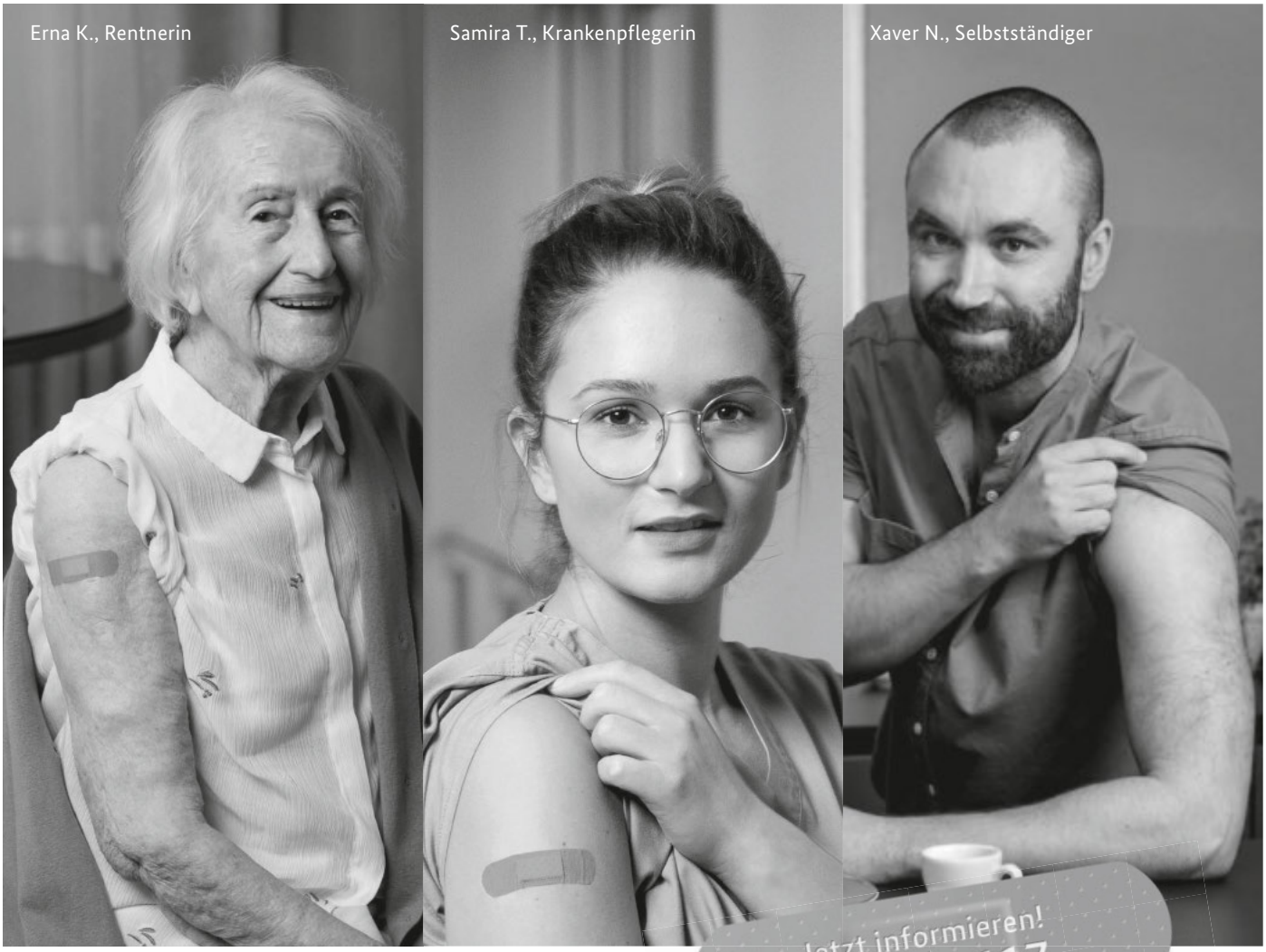
Zur Verstärkung unseres Teams im Kaiserstuhlbad suchen wir für die **Badesaison 2021 vom 01.06. – 15.09.2021 einen Rettungsschwimmer mit Rettungsschwimmerabzeichen (DRSA) Silber (m/w/d),** mit einem Beschäftigungsumfang von 50% – 100%.
Die Gemeinde Ihringen ist mit rund 6.100 Einwohnern die Gemeinde mit den höchsten Temperaturen in Deutschland. Diese Wärme tragen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde in ihren Herzen. Wunderschön gelegen, am südlichen Kaiserstuhl, der Toskana Deutschlands, ist Ihringen auch für Touristen und Weinliebhaber ein willkommenes Ziel. Unsere Freizeitangebote und das kulturelle Programm sind vielfältig. Dabei erfreut sich unser Schwimmbad großer Beliebtheit bei unseren Bürgerinnen und Bürgern, sowie den Gästen aus nah und fern.
Ihre Aufgaben:
- Beaufsichtigung des Badebetriebs und Gewährleistung der Sicherheit aller Badeeinrichtungen;

Ihr Profil:
- Für diese Tätigkeit benötigen Sie das Rettungsschwimmerabzeichen (DRSA) Silber
- und einen Erste-Hilfe-Schein;
- gute körperliche Fitness;
- Bereitschaft zum Schichtdienst auch am Wochenende und an Feiertagen;
- hohe Kunden- und Serviceorientierung, Freude am Umgang mit Menschen;
- Teamfähigkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten;

Das bieten wir Ihnen:
- Vergütung nach den Bestimmungen des TVöD;
- Mitglied im Fitnessverbund „Hansefit" und direkte ÖPNV Anbindung nach Freiburg im Breisgau.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **14.05.2021** an das Bürger- meisteramt Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen oder per Mail an bewerbung@ihringen.de. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Waßmer unter Tel. 07668/7108-22 gerne zur Verfügung.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS



DEUTSCHLAND KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH

FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst nicht für alle, sondern für die besonders gefährdeten Menschen. Informieren Sie sich schon jetzt, wer vorangehen kann und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben.
corona-schutzimpfung.de

Zusammen gegen Corona

Bundesministerium für Gesundheit

ROBERT KOCH INSTITUT

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

bioanalytic GmbH

Wir stellen ein:

Chemiker & Laborant

Bürofachkraft

Mitarbeiter

(m/w/d)

Info und Bewerbung: www.bioanalytic.de/karriere

Bioanalytic GmbH • Waldmatten 10-13 • 79224 Umkirch

---

das zahnland
Implantologie & Parodontologie

das Zahnland in Freiburg Hochdorf
(Praxis Dr. Hofmann)
sucht ab sofort
zur Verstärkung des Teams eine
motivierte und freundliche

ZFA m/w/d und
Auszubildende/r

für die Assistenz und Prophylaxe

Dr. Hendrik Hofmann
Implantologie • Parodontologie
Zur March 33, 79108 Freiburg-Hochdorf, Tel. 07665 14 15
Kaiser-Joseph-Str. 269, 79098 Freiburg, Tel. 0761 3 66 93
www.daszahnland.de

Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

- An unsere Anzeigenkunden -

RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker
Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

PRIMO Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

HOTEL HEUBODEN Umkirch

sucht **Zimmermädchen / Mitarbeiter**
zur Zimmerreinigung auf 450,- €-Basis,
Arbeitszeit von 9 - 13 Uhr

Tel. 07665 - 500 965 oder info@hotel-heuboden.de

Dringend Bauplatz gesucht

Wir suchen einen Bauplatz für unser neues Haus

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 5902115
an Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE **AUSGABE UMKIRCH**:

mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

EINE **APP** DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt **„My eBlättle“** über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

Ludwig Figlestahler **Bestattungsdienst**

† Überführung / Abholung
† Aufgeben der Todesanzeige
† individuelle Betreuung
† Erledigung aller Formalitäten
† Organisation der Beerdigung
† Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708

Es ist wieder Pflanzzeit, lass Deinen Balkon blühen!

Ab sofort wieder erhältlich:
Balkonkastenerde mit
- Dünger für 6 Monate
- Natürlicher Wasserspeicher

Bio
Bio Fachmarkt Selinger
Winzerweg 1, Merdingen
07668 5745
www.bio-beni.de

• Rindenmulch • Rindenhumus • Hochbeeterde
lose oder im praktischen Mehrwegbehälter



HÄNSLER'S
OBST & GEMÜSELÄDELE

Riedgraben 4
79112 FR-Waltershofen
Telefon: 0 76 65 / 84 48
www.haenslers-laedele.de

Frischer Spargel
leckere Blattsalate, Säfte,
diverse Kräuter uvm.

Immer freitags sind wir auf dem Marcher Wochenmarkt

Öffnungszeiten: Mo + Mi 16:30 - 18:30 Uhr, Fr 15:00 - 18:30 Uhr, Sa 8:00 - 12:30 Uhr

Erntefrischer Tuniberg

Spargel

LANDMANN
SEIT 1730
FREIBURG

LANDMANN LAUTET LEIDENSCHAFT



Bester geschmacklicher Spargel.
Gewachsen auf über 145 Mio. Jahre altem Jurakalkgestein,
mitten im Weinberg auf Löss Terroir.
Idealer Begleiter zu unseren „Bioland Qualitäts- Gute Weinen".

Ökologischer Weinbau
Bioland

Umkircher Str. 29 - 79112 Freiburg-Waltershofen
Tel.: 07665 / 6756 - Fax.: 07665 / 51945
info@weingut-landmann.de -www.weingut-landmann.de
Täglich 8-19 UHR So. 11-17 UHR auch bei
Gemüse-Lädele Umkich

DEUTSCHE LANDWIRTSCHAFT DE-ÖKO-006

WINTER

- Solar
- Sanitär
- Heizung
- Blechnerei
- Kundendienst

Dorfstraße 34
79232 March-Hugstetten
Telefon 07665 22 05
Telefax 07665 40727
www.winter-sanitaer-heizung.de
winter-sanitaer-march@t-online.de

Opfinger frisch

Tuniberger Spargel -*auf Wunsch auch geschält*-
aus Opfingen und Produkte rund um den Spargel
erhältlich im Hofladen

Opfingen – Wippertskirch 1

Öffnungszeiten: Mo-Fr 09:00-13:00 Uhr und
14:00-18:00 Uhr, Sa 09:00 – 18:00 Uhr,
So. 09:00 – 12:00 Uhr
Tel. 07664 / 3186
www.opfinger-frisch.de

Über 25 Jahre

Hausgeräte-Kundendienst

Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9

Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

Manfred Hartmann & Michael Göhrig
Eschenweg 3
79232 March
Telefon 07665-9 39 01 87
Telefax 07665-9 39 01 89

HARTMANN & BLUST

Verkauf - Beratung - Service

AEG & Miele Vertragshändler

Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de

WIR BEWEGEN WELTWEIT.
MACHEN SIE MIT?

MONTEUR (M/W/D)
FÜR PUMPEN & SYSTEME GESUCHT

Interesse?

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit sich zu bewerben, finden Sie auf **www.knf.com/de/de/karriere/stellenangebote.**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kontakt

KNF Neuberger GmbH
Personalabteilung
Alter Weg 3
79112 Freiburg-Munzingen
Tel. +49 (0) 7664 59 09 0

KNF



Immobilienbewertung?

IB BAUM Immobilien

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

FREY BÜHRER Hörsysteme

HÖREN. LEBEN.



WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

FREIBURG City Am Predigertor 1 Tel.: 0761 - 20 21 077
FREIBURG West Hofackerstraße 95 Tel.: 0761 - 80 98 170

www.fb-hoersysteme.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



NATÜRlich **Adalbert Faller**
Bestattungsinstitut

Vorsorge • Trauerbegleitung
Bestattungen • Überführungen
Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Faller-Heudorf
Dorfstraße 20
79232 March-Hugstetten

Tel.: 07665/ 13 07
Fax: 07665/ 28 25
info@natuerlich-faller.de

www.bestattungen-faller.de

Gärtnerei und Blumenhaus HUCK

blumenhuck

DIE ZEITEN ÄNDERN SICH.
MAMA BLEIBT DIE BESTE.

SONNTAG, 9. MAI IST ...

Muttertag

Im Bemmenstein 18 . 79232 March-Hugstetten
Tel.: 07 66 5. 13 80 . www.huck-garten.de

Ihre interessante Immobilienbank...

Ihr neues Zuhause in Wyhl a.K. im Neubaugebiet „ETTERPFAD" – Wellinger Straße

Hier entstehen: **6 Reihenhäuser** (drei bereits verkauft)
2 1/2-geschossige Bauweise ab 127 m² Wfl, ca. 50m² Keller, Grundstück 168 m² bis 245 m²
Wichtig: Alle Preise inkl. Studioausbau mit DU/WC, zwei offene PKW-Stellplätze, Energieausweis in Bearbeitung
Kaufpreis: ab € 495.000,-

---

2 Doppelwohnhäuser
2 1/2-geschossige Bauweise, 132 m² Wfl., Keller 50 m², Grundstück 203m²
Wichtig: Alle Preise inkl. Studioausbau mit DU/WC, 1x Garage und 1x Stellplatz, Energieausweis in Bearbeitung
Kaufpreis: ab € 550.000,-

Ihr Vorteile: Keine Käuferprovision, gute Bauausführung, schöne Lage!

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Volksbank Breisgau Nord eG

www.voba-breisgau-nord.de/immobilien
Mario Ketterer - Kooperationspartner
Telefon 07641/588-1880

NOTRUFE ÄRZTE · APOTHEKEN · SOZIALEINRICHTUNGEN

Wichtige Bereitschaftsdienste und Adressen

- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293
  Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
  zu den übrigen Zeiten:
  Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1 **07667 9117-0**
- **Polizei** **110**
- **Feuerwehr** **112**
  Feuerwehrkommandant
  Benedikt Tröscher **9477297**
  Feuerwehrgerätehaus **938619**
- **Bundeseinheitlicher Notruf**
  - für Rettungsdienst **112**
  - für Krankentransport **0761/19222**
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
  Mathildenstr. 1, 79106 Freib. **0761 27043000**
  Zentrale: **0761 27020690**
- **Gift Notruf Zentrale** **0761 19240**
- **Notdienst Bauhof Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH**
  Bereitschaftsnummer **07665 7896**
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH**
  Kundenservice **505-404**
  24 h Bereitschafts- und Entstördienst
  Verbundwarte badenova
  (kostenlos) **0800 2767767**
- **Taxi Stern** **1212**
- **Taxi Schätzle** **7397**
- **Ozon** **0761 77555**
- **Rechtsanwalt-Notdienst** **0172 7451940**
  Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.
  Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** **7053**
  Öffnungszeiten:
  Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
  Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
  Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
  Öffnungszeiten:
  Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
  Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- **Notfallpraxis für Erwachsene** **116 117**
- **Notfallpraxis für Kinder** **0180 6076111**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

0180 3222 555-41

Tierärztlicher Notfalldienst

0761 72266

Apotheken

Samstag, 01.05.2021:
St. Wendelin-Apotheke, Farbgasse 10,
79291 Merdingen, Tel.: 07668 - 58 12
Sonntag, 02.05.2021:
Franziskaner-Apotheke, Großgasse 2,
79206 Breisach am Rhein (Oberrimsingen),
Tel.: 07664 - 40 87 14
Montag, 03.05.2021:
Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 67,
79356 Eichstetten am Kaiserstuhl, Tel.: 07663 - 12 05
Dienstag, 04.05.2021:
Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 3,
79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl (Oberrotweil),
Tel.: 07662 - 3 37
Mittwoch, 05.05.2021:
Münster-Apotheke, Kupfertorstr. 16,
79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 72 99
Donnerstag, 06.05.2021:
Rats-Apotheke, Hauptstr. 4,
79268 Bötzingen, Tel.: 07663 - 14 70
Freitag, 07.05.2021:
Rebtal-Apotheke, Im Maierbrühl 3,
79112 Freiburg (Tiengen), Tel.: 07664 - 91 07 00
Samstag, 08.05.2021:
Apotheke zum Roten Fingerhut, Bachenstr. 9,
79241 Ihringen, Tel.: 07668 - 3 17

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr

Telefonseelsorge **0800 1110111**

vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr

Corona-Informationstelefon

des Gesundheitsamtes beim
Landsratsamt Breisgau - Hochschwarzwald
0761 2187-3003
Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr

Caritasverband

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

- **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ...**
  Ihre Familie braucht Unterstützung ?
  Kontakt: **0761 8965-451**
  cv.familienpflege@caritas-bh.de
  www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
- **Integrationsfachdienst**
  NEU: zentrale Telefon-Nr. **0711 25083-2800**
  E-Mail: info.freiburg@ifd.3in.de
  www.ifd-bw.de
- **Seniorenzentrum Max-Josef-Metzger-Haus**
  Brugesstr. 34-38
  79224 Umkirch
  Kontakt: 07665 9685430
  E-Mail: Max-Josef-Metzger-Haus@caritas-bh.de
  www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch

Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.
An den Stockmatten 2,
79350 Sexau, **07641 9677627**
Fax: 07641 9679314
www.Vdk-Umkirch.de
Email: info@VdK-Umkirch.de
Ansprechpartner: Peter Schneble

Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige

Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25,
79268 Bötzingen **07663 9148835**

Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.

Hauptstraße 22, 79224 Umkirch **07663 8969-220**
Häusliche Alten- u. Krankenpflege -
Hauswirtschaftliche Versorgung
„Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen"
Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz **07663 8969-260**
Tagespflege „Am Mühlbach" **07663-8969-266**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch

Regio Pflegedienst Breisgau

Regio Pflegedienst Breisgau
Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann
Snewelinstraße 27
Telefon: 07665 9387500
www.regio-pflegedienst-breisgau.de/index.php

Hospizgruppe Umkirch

Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen **0151 24125533**

AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwäldele"

und AWO Stützpunkt Umkirch
Hausleitung Frau Biewer-Block
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271
email: wal-umkirch@awo-bhe.de
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch

Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach

Haupstraße 22 **07663 8969 228**
pflegewohngruppe-umkirch.de
pflegewohngruppe-umkirch@online.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch

E-Mail: info@drk-umkirch.de
Homepage: www.drk-umkirch.de

- Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger **01709795762**
- Aktivierender Hausbesuch **0177 6387300**

Musikschule im Breisgau e.V.

Jugend- und Erwachsenenbildung **0761 589891**
Fax: 0761 589893, Vörstetter Str. 3,
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen

Gemeindebücherei Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, **9373920**
Di.15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Friedhofsamt Umkirch

Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Walter Laub

Öffnungszeiten des Rathauses:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr,
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr,
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro:
Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de